

25.11.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2021, Teilhaushalte und Produktgruppen in der
Zuständigkeit des Ausschusses**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	25.11.2020	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2021 gemäß den in der Sitzung vorberatenen Änderungen zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2021 wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 31,16 v. H. und einem Kreisumlageaufkommen von rd. 76,9 Mio. € am 04.11.2020 eingebracht. Dies entspricht gegenüber der Haushaltsplanung 2020 einem Kreisumlagemehraufkommen von rd. 3,9 Mio. €.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021 werden folgende Planänderungen vorgeschlagen:

1. Unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Kreismunicipalitäten und dem Bestreben, unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die erhöhten Kreisumlageaufwendungen für die Kommunen zu begrenzen, kann ein Kreisumlagehebesatz von 30,25 v.H. vorgeschlagen werden.
Dies entspricht einem Kreisumlageaufkommen von rd. 74,6 Mio. € und einem Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,7 Mio. €. Gleichzeitig werden folgende Änderungen vorgeschlagen:
 - Erhöhung der Erträge aus der Grunderwerbsteuer von 11,1 Mio. € auf 11,3 Mio. €
 - Verschiebung der Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen beim Schloss Bonndorf i. H. v. 0,3 Mio. € nach 2022
 - Anpassung des Verlustausgleiches an die Klinikum Hochrhein GmbH von 3,5 Mio. € auf 3,4 Mio. €
 - Anpassungen von Aufwendungen im Bereich des ÖPNV von rd. 0,1 Mio. €, insbesondere bei der Nahverkehrsplanung von ursprünglich 80 T€ auf 5 T€
 - Kürzungen, insbesondere in den Bereichen des Sach- und Verwaltungsaufwandes von rd. 0,1 Mio. €
 - Die geplante Umsetzung des Brandschutzes und der Küche im Feuerwehrgerätehaus im Kaitle wird nach neusten Erkenntnissen in 2022 erfolgen. Aufgrund dessen wird der Ansatz um 145 T€ reduziert.
 - Aussetzung einer weiteren Ansparung bei der Elektrifizierung der Hochrheinschiennestrecke von 0,75 Mio. € sowie bei beim Radverkehrskonzept von 0,1 Mio. €
 - Eine Erhöhung der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen um 0,5 Mio. € von 1,75 Mio. € auf 2,25 Mio. €

2. Zwischenzeitlich ergaben sich folgende weitere Planänderungen:
 - Nach den aktuellen Ergebnissen der Novembersteuerschätzung wird sich bei den Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG) der Kopfbetrag von 737 € um 1 € auf 738 € erhöhen. Dies führt gegenüber dem Planentwurf 2021 zu Mehrerträgen von rd. 0,12 Mio. €.
 - Eine Anpassung beim Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) führt zu Mehrerträgen von rd. 0,14 Mio. €
 - Die Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft auf 75,6 % führt zu Mindererträgen von rd. 0,2 Mio. €.

- Das Ergebnis der Tarifverhandlungen führt zu geringeren Personalaufwendungen von rd. 0,1 Mio. €.
- Weitere Veränderungen, insbesondere bei der Bewirtschaftung und durch die Anpassung bei der Regionalverbandsumlage, führen saldiert zu Verschlechterungen von rd. 90 T€.
- Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, bei den Fahrzeugen der Straßenmeistereien, die Ersatzbeschaffungen eines Tandemanhängers (75 T€) und eines Kolonnenfahrzeuges (48 T€) zu verschieben und entsprechend den Investitionssaldo im Plan 2021 von 610 T€ um 123 T€ auf 487 T€ zu senken.

Die Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 30,25 v. H. sowie die genannten Planänderungen (Ziffern 1 und 2) führen gegenüber dem Planentwurf 2021 zu einer gesamthaften Verbesserung beim Saldo des Finanzhaushaltes von rd. 250 T€.

Das veranschlagte Gesamtergebnis, die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt (Saldo Finanzhaushalt) sowie die weiteren Finanzdaten (Rücklagen, Liquidität) werden entsprechend den festgestellten Änderungen angepasst.

Dr. Martin Kistler
Landrat